

Winternacht

Autor(en): **Keller, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **40 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-807076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 1 Eine geographische Lage des Heims, die es ermöglicht, eine grosse Auswahl externer Lehr- und Schulungsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. Neue Heime für Jugendliche sind deshalb nicht in der Einsamkeit, sondern in Stadtnähe zu bauen.
- 2 Die Bereitschaft des Heims und der Öffentlichkeit, das Risiko weiterer Verfehlungen des Jugendlichen auf sich zu nehmen. Die primäre Aufgabe des Heims kann nicht sein, eingeschlossene Verhaltensweisen durch äussere Sicherung zu verhindern und die Gesellschaft zu schützen; seine Aufgabe ist, Schäden zu heilen. Jeder Heilungsprozess braucht aber Zeit und das Inkaufnehmen von Rückschlägen.
- 3 Das Vorhandensein von Erziehungspersonal, das psychisch tragfähig ist, denn ein solches Heim ist voller Dynamik. Es ist ein unruhiges Heim mit einem weiten Problemkreis und gehäuften Konfliktstoffen.
- 4 Eine Selektion der Jugendlichen nicht nach der Schwere der Delikte und Verhaltensstörungen, sondern nach der voraussichtlichen erzieherischen Ansprechbarkeit und der Fähigkeit, externe Lehr- und Schulungsmöglichkeiten annehmen und ausnützen zu können, ohne überfordert zu werden. Versager, die wir vom Landheim Erlenhof, das dem geschilderten Heimtyp entspricht, in andere Heime versetzen müssen (es handelt sich um durchschnittlich zwei bis drei Versetzungen im Jahr bei einer Besetzung von zirka 80 Jugendlichen) sind selten schwere Delinquenten, sondern beziehungs- und bindungsarme Haltlose, die in einem engeren Rahmen individueller Bewegungsfreiheit pädagogisch besser zu erfassen sind. Sie gehören in die erwähnten mehr nach innen gerichteten Heimtypen mit zum Teil auch äusseren Sicherungsmöglichkeiten. Aber auch bei diesen Institutionen lässt sich heute die Tendenz feststellen, das Heim in kleinere Erziehungsgruppen aufzulockern, vermehrt fachlich geschulte Mitarbeiter einzustellen und mit der Industrie zusammenzuarbeiten.

Von der Möglichkeit der Versetzung oder Rückversetzung vom geschlosseneren Heimtypus in das geschilderte offene Heim, beispielsweise aus Ausbildungsgründen oder weil der Jugendliche gegen eine Einengung seines Lebensraumes zu sehr rebelliert — oder weil er, zuerst einmal an eine straffe Ordnung gewöhnt, nun für die Versuchungen des offenen Heims resistenter geworden ist — von dieser Möglichkeit der Versetzung in umgekehrter Richtung (vom geschlossenen zum offenen Heim) wird leider selten Gebrauch gemacht.

Auf die Heime für besonders schwierige Jugendliche, die in Sonderheimen untergebracht werden müssen, werde ich später zu sprechen kommen.

Zuerst möchte ich auf die Frage eingehen, ob das offene, nach aussen gewendete Heim auch für dissoziale Mädchen verantwortet werden könnte. Man sagt, dass das dissoziale Mädchen gefährdeter sei als der männliche Jugendliche, weil bei vermehrten Freiheiten das Risiko einer Gravidität eingegangen werden müsse. Eine Einengung des Lebensraumes durch strengere Behütung dieser Mädchen sei deshalb nicht zu umgehen. Das mag an sich richtig sein. Ist aber das Risiko für das Mädchen in einem offenen Heim — vorausgesetzt, dass das Mädchen individuell betreut wird (was mit Behütung nicht immer identisch ist) — wirklich grösser als im geschlos-

Winternacht

*Nicht ein Flügelschlag ging durch die Welt,
Still und blinden lag der weisse Schnee,
Nicht ein Wölklein hing am Sternenzelt,
Keine Welle schlug im starren See.*

*Aus der Tiefe stieg der Seebaum auf,
Bis sein Wipfel in dem Eis gefror;
An den Aesten klomm die Nix herauf,
Schaute durch das grüne Eis empor.*

*Auf dem dünnen Glase stand ich da,
Das die schwarze Tiefe von mir schied;
Dicht ich unter meinen Füssen sah
Ihre weisse Schönheit, Glied um Glied.*

*Mit ersticktem Jammer tastet' sie
An der harten Decke her und hin —
Ich vergess das dunkle Antzlitze nie,
Immer, immer liegt es mir im Sinn.*

Gottfried Keller

senen Heim, wo unter einem tradierten Sexualtabu die Idealisierung der Freiheit Formen annimmt, die alle rationalen Ueberlegungen überschwemmt? Wird das Risiko dann, wenn das Mädchen Urlaub hat oder entlassen wird, nicht ebenso gross oder noch grösser sein, weil dann die aufgetauten Triebwünsche ungesteuert zum Durchbruch gelangen und eine unerwünschte Gravidität einfach mit zeitlicher Verschiebung ohnehin eintritt? Kann man sich nicht auch vorstellen, dass das Mädchen im Kontakt mit der Aussenwelt in einer nach seiner Eignung und Neigung ermöglichten Berufslehre und bei einer Betreuung, zu der eine nicht tabuierte sexuelle Aufklärung — auch über Verhütungsmittel — gehört, ein Selbstvertrauen gewinnen könnte, das einen weit stärkeren Damm gegen die sexuelle Verwahrlosung bilden würde als eine Verdrängung biologischer Gegebenheiten durch Ueberbehütung, durch künstliche Aufrechterhaltung des moralischen Prinzips, dass ein vor-ehelicher Geschlechtsverkehr einfach nicht vorkommen dürfe? Und würde es schliesslich gegen die erzieherische Qualität eines Heims sprechen, wenn das gelegentliche Risiko einer Gravidität einer Heiminassin in Kauf genommen werden müsste? Es sind ohne Zweifel heikle Probleme, die hier berührt werden, aber es sind Probleme, die zur Diskussion gestellt werden müssen, denn das Erziehungsziel muss — wie beim männlichen Jugendlichen — die Auseinandersetzung mit der Aussenwelt und die Reifung an der Realität sein.

Selbstverständlich gibt es Mädchen, die in einem nach aussen gewendeten Heim überfordert wären und mindestens eine Zeitlang vor Versuchungen durch äussere Sicherungen bewahrt werden müssen.

Das Ziel müsste aber auch in den geschlosseneren Heimen sein, das Mädchen während des Heimaufenthaltes durch die Entwicklung seiner Persönlichkeit zur Konfrontation mit der Aussenwelt fähig zu machen. Ich liess mir von kompetenter Seite sagen, dass es falsch sei, bei verwahrlosten Mädchen a priori auch eine sexuelle Verwahrlosung anzunehmen. Sicher spiele die